

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 9

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten „Frauenschulklassen“ d. heisst Vorbereitungsklassen für allgemeine Frauenpflichten) auch Unterricht in Rechtskunde, Volkswirtschaft und Wohlfahrtspflege verlangt. In achtjähriger Lehrtätigkeit hat die Verfasserin am Evangelischen Fröbelseminar in Kassel in diesen Fächern unterrichtet und legt nun für neueinzurichtende Kurse wertvolles Unterrichtsmaterial als Ergebnis ihrer Erfahrung vor. Sie bespricht erst die sozialen Notstände und deren Entstehung (Armut, Industrialismus, Kinder- und Frauenarbeit, Wohnungselend, Alkoholismus) und schildert dann nach einer Darstellung der Entwicklung der christlichen Liebestätigkeit von den ältesten Zeiten bis zu Fliedners, Bodelschwinghs und Dr. Zimmers Bestrebungen die Mittel zur Abhülfe: Soziale Frauentätigkeit, soziale Gesetzgebung, Armenpflege, Waisenpflege, Kinderschutz, Fürsorge für verwahrloste Jugend, Gefängnispflege, Arbeiterinnenfürsorge, Rechtschutz (z. B. Eberecht, Erbrecht). Das Buch schliesst mit einem Abriss der Volkswirtschaftslehre von H. von der Aa, Handelsschuldirektor in Kassel und bringt in seinen verschiedenen Abteilungen eine eingehende Darlegung der deutschen sozialen Gesetzgebung und Fürsorgebestrebungen, mit Wärme immer wieder die Mitarbeit der Frau auf diesen Gebieten verlangend und auf manche neue Betätigungs möglichkeit für Frauen hinweisend. Wenn die Verfasserin auch ihren spezifisch christlich-sozialen Standpunkt nicht verleugnet, so ist ihr Urteil über andere Richtungen doch ein ruhig-sachliches.

Wer sich auf sozialem Gebiet betätigen will, dem bietet das Buch eine Zusammenstellung der nötigen Vorkenntnisse. Für uns Schweizerinnen ist es auch dadurch anregend, dass es gar mancherlei Einrichtungen schildert, die bei uns immer noch auf der Liste der Wünsche stehen (öblig. Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, Gefängnispflegerinnen etc.). Als Lehrmittel für soziale Kurse in unserem Lande kann es nicht in Betracht kommen, weil es ausschliesslich deutsche Verhältnisse berücksichtigt. Wie beneidet wir aber die preussischen höheren Mädchenschulen darum, dass sie überhaupt Gelegenheit haben, ein solches Buch zu benützen und in ihren Schülerinnen nicht nur literarische und aesthetische Interessen zu pflegen, sondern sie auch mit den sozialen Verhältnissen der Gegenwart und den manigfachen Arbeitsmöglichkeiten, die dieselben einer Frau bieten, bekannt zu machen! Hoffentlich werden unsere schweiz. höheren Mädchenschulen die soziale Erziehung ihrer Schülerinnen nicht länger vernachlässigen, und hoffentlich schafft ihnen eine von gleich edlem Interesse beseelte Kraft wie P. Gruss ein Lehrbuch, das mit der Kenntnis der ausländischen Institutionen die Darstellung dessen verbinden würde, was in der Schweiz auf sozialem Gebiete geleistet wird.

L. E.

Schüttoff, Dr. M., Der praktische allgemeine Mädchenfortbildungunterricht. Eine Ergänzung der deutschen sozialen Gesetzgebung. Preis geheftet 70 Pfg. Leipzig, Th. Griebens Verlag (L. Fernau).

Die Frage des Mädchenschulunterrichts, insbesondere die der Mädchenfortbildungsschule, ist gegenwärtig eine der wichtigsten und brennendsten. In der vorliegenden Schrift fordert der Verfasser als Arzt, der im Leben steht und das Leben kennt, unbedingt neben einer eventuellen Berufsausbildung eine Erziehung des heranreifenden Weibes zu seinem natürlichen und schönsten Berufe als Hausfrau, Gattin und Mutter. Als Fächer hierzu wünscht er: Haushaltungsunterricht, Kochunterricht, Handarbeitsunterricht, Krankenpflege, Gesundheitslehre und Säuglingsernährung. Er weist auf den grossen sozialen Nutzen hin, den ein solcher Unterricht haben muss, und bezeichnet ihn direkt als eine notwendige Ergänzung der sozialen Gesetzgebung. Die Beweisführung ist zwingend, die Darstellung klar und übersichtlich. Der Verfasser schöpft aus dem Leben und hält sich fern von Theorien und Phrasen. Das Büchlein ist dem Reichstag überreicht worden, und hervorragende Parlamentarier haben sich überaus günstig und anerkennend darüber geäußert.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Der Schweizerische Frauenverband Fraternité (Präsidentin Frl. Dr. Farner, Rämistrasse, Zürich I) ist dem Bunde Schweiz. Frauenvereine beigetreten.

Ausland.

Eine für die gesamte Frauenbewegung erfreuliche Einrichtung hat sich in Paris unter der Anregung von Mme. J. Orka gebildet, ein permanenter Kongress der Internationalen Frauenbewegung, welcher jeden vierten Freitag im Monat in der Rue Lafitte Nr. 49 seine Zusammenkünfte um 8½ Uhr abends hält. Jede Paris besuchende Frauenrechtlerin wird nach vorheriger Anmeldung bei der Redaktion der Zeitschrift La Française, 49 Rue Lafitte, empfangen.

Vom offiziellen Bericht des **letztjährigen Frauenstimmrechtskongresses in Amsterdam** sind immer noch Exemplare zu 1 Fr. 25 das Stück zu beziehen von Frl. M. G. Kramers, Kruiskade 92. Rotterdam.

Der offizielle Bericht des **Kongresses für Frauenstimmrecht** in London 1909 ist erschienen und kann für 1 Sh. 3 ½ von Mrs. Stanton Coit, 30 Hyde Park Gate, London W. bezogen werden.

Die „Association of registered Medical Women“ hatte an alle **praktizierenden Ärztinnen Grossbritanniens** die Anfrage gerichtet, ob sie für oder gegen das Frauenstimmrecht sind; 538 haben sich dafür und nur 15 dagegen erklärt.

In dem kleinen Ländchen **Vorarlberg**, das territorial zu Tirol gehört, aber seinen eigenen Landtag besitzt, haben im Mai die Landtagswahlen nach der in der letzten Session beschlossenen neuen Wahlordnung stattgefunden, die den Frauen in den beiden Kurien der ländlichen und der städtischen Gemeinden ein, wenn auch beschränktes Stimmrecht gewährt. Stimmberechtigt sind bloss die unverheirateten, eigenberechtigten, steuerzahlenden Frauen. Dennoch kann der 13. Mai, an dem diese Frauen zur Wahl gingen, als ein bemerkenswerter Tag verzeichnet werden, weil es der erste war, an welchem österreichische Frauen das Stimmrecht persönlich ausüben durften. Wo immer sie bis heute das Wahlrecht für den Landtag oder Reichsrat besasssen oder noch besitzen, kann es nur durch Vollmacht ausgeübt werden.

Das Wahlergebnis wurde durch die Teilnahme der Frauen nicht bemerkbar beeinflusst, die Mehrzahl von ihnen wählte im Sinne der herrschenden Männerpartei, d. h. klerikal, und im Grunde des seit jeher klerikalen Vorarlberger Landtages hat das Frauenstimmrecht nichts geändert.

Die grösste religiöse Zeitschrift Amerikas, der „Christian Herald“, tritt neuerdings mit Nachdruck für das Frauenstimmrecht ein und veröffentlicht u. a. die Urteile der Senatoren der 4 Frauenstimmrechtsstaaten über die wohltätigen Wirkungen der politischen Befreiung der Frauen. Unter dem Vorsitz des Ex-Senators von Illinois Mr. Macmillan hat sich auch in Chicago eine Männerliga für Frauenstimmrecht gebildet, die in kurzer Zeit 1000 Mitglieder zählt.

Im Staate **Washington** hat, nachdem das Unterhaus schon vor längerer Zeit das Frauenstimmrecht mit 70 gegen 18 Stimmen angenommen hat, nun auch der Senat es mit 30 gegen 5 bestätigt. Zum vollen Siege fehlt nunmehr noch die ½ Mehrheit einer Volksabstimmung durch den ganzen Staat, d. h. den männlichen.

* * *

Aphorismen.

Leben. Von allen wirklich grossen und ehrenhaften Menschen kann man sagen, sie lebten drei Leben: ein Leben, das die ganze Welt sieht, das äussere Leben des Menschen; ein zweites Leben, das nur die nächsten Freunde sehen, das häusliche Leben des Menschen; und ein drittes Leben, das niemand sieht als sie selbst und der, der die Herzen erforscht, das wir das innere oder himmlische Leben nennen — ein Leben in der Gemeinschaft mit Gott, ein Leben des Hoffens mehr als der Erfüllung.
(Aus: Fr. Max Müller-Oxford, Leben und Religion. Preis 3 Mk. geheftet und 4 Mk. gebunden.)

Wahrheit. Kann es etwas Höheres und Besseres als Wahrheit geben? Ist irgend eine Art von Religion möglich ohne unbedingtes Vertrauen auf Wahrheit? Niemand weiß, was glauben heißt, wer nicht gelernt hat, um der Wahrheit willen und nur um ihretwillen an die Wahrheit zu glauben.
(Aus: Fr. Max Müller-Oxford, Leben und Religion. Preis 3 Mk. geheftet und 4 Mk. gebunden.)

Wirken und Arbeiten. Widerwille gegen die Arbeit ist nur ein anderer Name für Widerwillen gegen die Pflicht, eine Verachtung der Gebote, welche die Gesellschaft zusammenhalten, eine Verachtung der Gebote Gottes. Ohne Zweifel trägt die Arbeit den Lohn in sich, so dass sie einem nach einiger Zeit nicht mehr schwer fällt, ja, wie manche bittere Arznei, angenehm wird; aber dieser Lohn wird nur ehrlicher Arbeit zuteil.
(Aus: Fr. Max Müller-Oxford, Leben und Religion. Preis 3 Mk. geheftet und 4 Mk. gebunden.)

Einem Teil der Auflage dieser Nummer liegt ein Prospekt betr. Petrolgas-Apparat „Juvel“ von der Firma Amsler-Widmer in Zürich III bei.